

Hausordnung

der Gesamtschule der Stadt Brühl,
Otto-Wels-Str. 1, 50321 Brühl

- 2 -

Die Anwendung der Hausordnung dient der sicheren Benutzung des Hauses und der ungestörten Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

1. Der Umgang miteinander in der Schulgemeinschaft ist von Respekt und Rücksichtnahme geprägt.
2. Wir lösen unsere Konflikte ohne Gewalt.
3. Gebäudeeinrichtungen, Mobiliar und Lehr- und Lernmittel in den Klassen-, Fach- und Freizeiträumen werden pfleglich behandelt.
4. Die Schule ist für Schüler/innen täglich von 8.10 Uhr bis zum Unterrichtsende geöffnet.
5. Besucher der Schule haben sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
6. Unterrichtsbesuche schulfremder Besucher/innen sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung möglich.
7. Die Schülertoiletten sind nach Benutzung in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
8. Die Nutzung der Mensa, der Freizeiträume, der Bibliothek und der Computerräume während der Mittagspause unterliegt den jeweiligen Raumordnungen. Den aufsichtführenden Lehrer/innen ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Stammräume für die Klassen sind die Klassenräume. Differenzierungsgruppen hinterlassen die Klassenräume so, wie sie sie vorgefunden haben.
10. Die Schülerfächer in den Klassenräumen enthalten persönliches Eigentum. Sie sind für Nichtbesitzer tabu.
11. Die Holztreppe im Lichthof ist Lehrer/innen und Besuchern vorbehalten. Schüler/innen erreichen die verschiedenen Etagen ausschließlich über die Klassenturmtreppenhäuser.
12. Fachräume und die dazugehörigen Flure und die Turnhalle dürfen nur in Begleitung eines/r Fachlehrer/in betreten werden. Sammlungsräume dürfen von Schüler/innen nicht betreten werden.
13. Alle Flure, Treppenhäuser und der Lichthof sind Ruhezone. Toben, rennen usw. darf man auf den Höfen. Die Pflanzbeete im Haus und auf den Höfen dürfen nicht betreten werden, Pflanzen sind pfleglich zu behandeln. Die Rasenflächen der Höfe sind Bewegungszonen.

14. Die Fünfminutenpausen werden zum Raumwechsel genutzt, ansonsten werden sie in den Klassenräumen verbracht. Alle Vormittagspausen werden auf den Schulhöfen verbracht (Ausnahme: Regenpause).
15. Das Sekretariat kann von Schüler/innen ausschließlich während der Öffnungszeiten besucht werden (Ausnahme: Unfälle u. ä.).
16. Anordnungen der aufsichtführenden Lehrer/innen, der Sekretärinnen, der Hausmeister und des Mensapersonals sind Folge zu leisten.
17. Handy, Walkman und andere elektronische Geräte dürfen weder im Haus noch auf dem Schulgelände benutzt werden. Private Geräte dieser Art sind zudem nicht versichert.
18. Sportgeräte aller Art (vor allem: Kickboards, Inliner, Roller) dürfen im Haus nicht benutzt werden. Sie sind nicht versichert.
19. Fahrräder müssen ordnungsgemäß verschlossen auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt werden. Für die Verkehrssicherheit ist Sorge zu tragen.
20. Das Essen und Trinken im Unterricht ist nicht erlaubt. Essensreste sind täglich aus den Klassenräumen bzw. den Schülerfächern nach Unterrichtsschluss zu entfernen.
21. Kaugummikauen im Haus ist nicht gestattet.
22. Getränke dürfen nur in wiederverwertbaren, nicht aus Glas hergestellten Behältnissen (keine Aludosen) mitgebracht werden, koffeinhaltige Getränke sind während des Schultages nicht erwünscht.
23. In der Turnhalle gilt eine eigene Hausordnung.
24. Den Umgang miteinander regelt die Schulverfassung.

Brühl, den 01. 06. 2014